



Ordnung für die Benutzung der Rütliwiese am 1. August

Das Rütli, lebendiges Freiheitssymbol unseres Landes, ist 1860 durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gekauft, dem Bund geschenkt worden und damit dem Schweizervolk erhalten geblieben. Die Betreuung und Verwaltung der Wiege der Eidgenossenschaft obliegt der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Damit die Bundesfeier in einer würdigen Atmosphäre durchgeführt werden kann, erlässt die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft folgende Ordnung:

- Erlaubt sind ausschliesslich offizielle Schweizer- und Kantonsfahnen
- Verboten ist das Mitführen von
 - Waffen oder gefährlichen Gegenständen
 - Transparenten und Propagandamitteln
 - Megaphonen
 - Feuerwerkskörpern und anderen pyrotechnischen Gegenständen.
- Alkoholische Getränke werden ausschliesslich im Rütlihaus ausgeschenkt.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Das Campieren/Übernachten auf dem Rütli ist verboten.
- Den Weisungen der Polizei- und Sicherheitsorgane ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bitte verlassen Sie die Rütliwiese, wie Sie diese angetroffen haben.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, August 2021

